

Ulrich Schmidt
Rudolfstraße 48
42285 Wuppertal
Tel. 0176 23604034

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mucke,

mit Freude habe ich zu Kenntnis genommen das endlich die Radwegebenutzungspflicht auf der Lennep-er Straße aufgehoben werden soll. Ich möchte allerdings anmerken, das dort dann immer noch eine Benutzungspflicht des Radfahrstreifen vorliegt.

leider bin ich allerdings mit Planung im weiteren Verlauf nicht ganz so glücklich und hätte mich gefreut wenn dort auf dem Schutzstreifen verzichtet wurden wäre. Dieses wäre mit einer Fortführung des Radfahrstreifen auch nach der Kurve durchaus machbar. Hierzu müsste nur die Parkplätze auf die andere Seite verlegt werden um einen verbesserten Schutz der Radfahrenden zu erhöhen. So würde die Gefahr eines Dooring Unfall nahezu ausgeschlossen werden. Auch die Radfahrer würden sich nicht so eingeeengt fühlen. Ein weiterer Vorteil wäre wenn auch mal die Heckinghauser Straße angefasst wird sich dieser Radfahrstreifen wahrscheinlich gut integrieren lässt (optional). Auch wenn der Schutzstreifen den Regelmaßen nach der ERA erfüllt wäre ein Radfahrstreifen dort nur empfohlen. Sehe dazu Tabelle 8 der ERA.

Möglicherweise würden dadurch 3-4 Parkplätze entfallen und eine leichte Erhöhung der Kosten wegen Markierungsarbeiten statt finden. Ich bin mir allerdings sicher, dass dieses kein Problem darstellen sollte da ein Regelkonform Ausbau hierdurch sicher gestellt werden kann.

Langfristig sollte natürlich auch die Bushaltestelle überdacht werden. Auch wenn ich ein absoluter freund von Bus Cups bin ist es ziemlich suboptimal, wenn es sich dort um eine Endhaltestelle mit längeren Pausenzeiten handelt und der Radfahrer dann nicht geführt über die Fahrbahn an den Bus vorbei fahren muss. Hier sollte geprüft werden ob eine Busbucht Haltestelle umsetzbar wäre. (Wird etwas schwieriger weil in der Haltestelle eine Toilette mit Wasser und Abwasser Anschluß vorhanden ist und unter dem Gehweg viele Versorgungsleitungen liegen die eventuell nicht überbaut werden sollten)

Ich bin untröstlich das ich mich erst nach den Politischen Beschluss um diese Vorlage kümmern können. Leider war diese auch erst kurzfristig ins RIS gestellt wurden. Obwohl die Planungen schon Mitte Mai abgeschlossen waren. Aus diesem Grund erhebe ich Einspruch gegen die zukünftige Allgemeinverfügung und beantrage nach GO NRW § 24 " Die Verwaltung wird aufgefordert die Vorlage 332/19 auf die Umsetzbarkeit des Vorschlages von Ulrich Schmidt zu Prüfen und gegeben falls, diesen Alternativlösung den Politischen Gremien vorzustellen"

Mein Antrag darf wie gewohnt ungeschwärzt ins RIS beigefügt werden. Ich benötige keine Information wann dieser behandelt wird, würde in diesem fall mich freuen wenn es vor der Beauftragung der Markierungsarbeiten in diesem Bereich behandelt werden würde.

Allgemein möchte darauf hinweisen das die längeren Bauarbeiten in diesem Bereich nur unzureichend die Schutzwürdigkeit von Radfahrer berücksichtigt hat und die Verkehrslenkungsmaßnahmen nicht den Stand der Technik entsprachen bzw. Optimaler hätten ausgeführt werden könnten. Als AGFS Mitglied gibt es sicherlich Weiterbildungsmöglichkeiten die weit über die veraltete RSA 95 geht.

mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schmidt